

# Eigenerklärungen zum Supplier Code of Conduct (“SCoC”) und Ausschlussgründen

[Bearbeitungshinweis: von allen Bewerbern/Bietern/alle Mitgliedern von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften einzeln einzureichen.]

## Grundsätze des SCoC

Wir erklären hiermit:

Der EuroDaT Supplier Code of Conduct (“SCoC”) lag uns vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit EuroDaT GmbH, Gerichtsstraße 2, 65185 Wiesbaden, (“EuroDaT”) oder vor Teilnahme an einer Ausschreibung durch EuroDaT vor.

Im Folgenden verpflichten wir uns zur Befolgung dieser Grundsätze.

Wir akzeptieren den SCoC als Wertegerahmen und verbindliche Grundlage für sämtliche Geschäfts- oder Vertragsbeziehungen unseres Unternehmens mit EuroDaT. Insbesondere akzeptieren wir folgende Punkte:

- 1) Wir ergreifen alle Maßnahmen, um Finanzkriminalität, insbesondere Korruption, zu vermeiden.
- 2) Wir beachten das Verbot von Insidergeschäften und die illegale Offenlegung von Insiderinformationen gemäß Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und unterrichten und unterweisen unser Personal und unsere Erfüllungsgehilfe:innen sowie an der Leistungserbringung mitwirkende Dritte über die Inhalte dieser Verordnung.
- 3) Wir erkennen die Menschen- und Umweltrechte weltweit als grundlegende Werte der Gemeinschaft an und sichern deren Einhaltung in unserem Unternehmen zu. Dies betrifft insbesondere die Verbote von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei, Vorenthaltung angemessener Vergütung, Nichteinhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Nichtbeachtung der Vereinigungsfreiheit, Ungleichbehandlung im Beschäftigungsverhältnis, Verursachung von schädlicher Bodenveränderung, Wasser- und Luftverschmutzung, schädlicher Lärmemissionen oder übermäßigem Wasserverbrauch, rechtswidriger Vertreibung oder Enteignung, sowie der Einstellung oder des Einsatzes von Sicherheitskräften im Falle der Missachtung des Verbots von Folter, Unmenschlichkeit und Erniedrigung, der Verletzung von Leib und Leben oder der Behinderung der Versammlungsfreiheit durch dieses.
- 4) Wir halten die im deutschen Lieferketten-Sorgfaltspflichtengesetz (LkSG) aufgeführten umweltrechtlichen Anforderungen ein. Wir verpflichten uns, die menschenrechtlichen und ökologischen Erwartungen von EuroDaT zu erfüllen und

entlang der eigenen Lieferkette angemessen zu adressieren. Wir wirken bei Präventivmaßnahmen mit und gewähren EuroDaT dafür umfassende Prüfungsrechte und setzen diese auch entlang der Lieferkette durch. Ebenso melden wir Verstöße und wirken bei der Umsetzung von Abhilfemaßnahmen in unserem Unternehmen und entlang der Lieferkette mit.

- 5) Wir bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) und werden die Erreichung der SDGs durch unsere Aktivitäten und Partnerschaften unterstützen. Wir stellen sicher, dass unsere Lieferantinnen diese Grundsätze ebenfalls anerkennen.
- 6) Wir treten dem UN Global Compact bei und verpflichten uns zu den im UN Global Compact festgelegten Prinzipien. Wir beachten die Werte des UN Global Compact und stellen sicher, dass unsere Lieferantinnen ihre Praktiken entsprechend ausrichten.
- 7) Wir halten alle anwendbaren Umweltgesetze und -vorschriften im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mit EuroDaT ein und stellen sicher, dass unsere Lieferantinnen die gleichen Standards einhalten.

<b>Name und Rechtsform der Bewerberin/Bieterin</b>
<b>Name, Vorname und Funktion der:des Vertreters:in der Bewerberin/Bieterin</b>
<b>Datum</b>